

Deutsche Allgemeine Zeitung.

«Wahrheit und Recht, Freiheit und Gerechtigkeit»

Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes, sowie durch die Expeditionen in Leipzig (Querstraße Nr. 8) und Dresden (bei C. G. H. Schmidt, Neustadt, An der Brücke, Nr. 1).

Insertionsgebühren für den Raum einer Zeile 2 Rgr.

Preis. Die Zeitung erscheint täglich zwei Mal und wird abgegeben in Leipzig Vormittags 11 Uhr, Abends 6 Uhr, in Dresden Abends 5 Uhr, Vormittags 8 Uhr.

Preis für das Vierteljahr 2 Rthl.; jede einzelne Nummer 1 Rgr.

Widermals ist die Beschlagnahme einer Nummer unseres Blattes erfolgt. Das Vereinigte Criminalamt der Stadt Leipzig hat heute früh Nr. 372 der Deutschen Allgemeinen Zeitung (22. Juli, Zweite Ausgabe) auf Grund Artikel 92 des Criminalgesetzbuchs vorläufig mit Beschlagnahme versehen lassen. Wie wir hören, hat eine unter „Gedächtnisprotokoll“ enthaltene Notiz, Hrn. Gladstone's Sendschreiben an Lord Aberdeen über die neapolitanischen Zustände betreffend, Veranlassung zu dieser Maßregel gegeben.

Deutschland.

Frankfurt a. M., 19. Juli. Um den vielen Conjecturen und falschen Berichten über Press-, Sicherheits- und sonstige Anträge, die bei dem Bundestage eingebracht oder gar schon beraten sein sollen, ein Ende zu machen, befinde ich mich in der Lage, Ihnen den Antrag, welcher am 10. Juli von Seiten Oesterreichs und Preussens gemeinschaftlich beim Bundestage eingereicht worden, wörtlich mitzutheilen. Es ist bis jetzt noch nichts hierauf Bezügliches geschehen; doch dürfte vielleicht schon in den nächsten Tagen die Commission zur Begutachtung jenes Antrages, sowie zur Einbringung von Vorschlägen in Bezug hierauf gewählt werden. Ich muß jedoch bemerken, daß es auch hier wegen der sich mannichfach häufenden Geschäfte nicht so schnell gehen dürfte, und daß bei endgültiger Beschlussfassung die fatale Unanimität unumgänglich nothwendig ist, daß aber noch unter den 36 Staaten einige sind, die nicht so leicht alle und jede Polizeimaßregeln, die nothwendigerweise die innere Autorität und das Ansehen der Regierungen gänzlich untergraben müssen, genehmigen werden. Wenn demnach schon einige Zeitungen davon sprechen, daß mit diesem Antrage eine vollständige Mediatisirung der Klein- und Mittelstaaten durch Oesterreich und Preussen bewerkstelligt werden wird, so sind dies wieder ängstliche Phantastebilder oder eine unnöthige Einschüchterung der Kleinstaaten, die, soweit es eben auf dem Wege der Gesetzgebung des Bundes möglich ist, für ihre Selbstständigkeit schon Sorge tragen werden, da jetzt die gefährlichste Klippe umschifft ist. Der Antrag bei der Bundesversammlung lautet, wie ich Ihnen vollständig verbürgen kann, folgendermaßen:

Die hohe Bundesversammlung wolle durch einen ausdrücklichen Beschluß ihre Befugnisse anerkennen, auf Grund des Art. II der Deutschen Bundesacte und des Art. I der Wiener Schlussacte und in Gemäßheit der von der zweiten Commission der Dresdener Conferenzen unter a bis c erklärten Grundsätze an die Regierungen jener Bundesstaaten, deren innere Zustände für die allgemeine Sicherheit des Bundes bedrohlich erscheinen, nöthigenfalls die Aufforderung zu richten, die Bestimmungen der in diesen Staaten zur Geltung gekommenen Verfassungen und Gesetze, sowie ihr eigenes Verhalten in Fragen der öffentlichen Ruhe und Ordnung mit den Grundgesetzen des Bundes und mit der bundesgemäßen Verpflichtung, die allgemeine Sicherheit nicht zu gefährden, in Einklang zu bringen. Die hohe Bundesversammlung wolle einen eigenen Ausschuss bestellen, welcher über die zu einer solchen Einwirkung sich eignenden Fälle schleunigsten Bericht zu erstatten haben wird; auch je nach Erforderniß der Umstände den hienach zu erlassenden Aufforderungen befriedigende Folge, wenn sie nicht bereitwillig geleistet würde, durch die ihr geeignet schienenen bundesrechtlich zulässigen Mittel, insbesondere und vorerst auch durch Entsendung von Commissären mit geringerer oder größerer Machtvollkommenheit verschaffen. Ferner wird der hohen Bundesversammlung anheimgestellt, mit Vorbehalt allgemeiner Bestimmungen über die Presse sofort ein grundsätzliches Verbot aller derjenigen Zeitungen und Zeitschriften zu beschließen, welche socialistische oder communistische oder auf den Umsturz der Monarchie gerichtete Bestrebungen verfolgen, auch einen zu ernennenden Ausschuss mit den Vorschlägen über die Mittel zu beauftragen, diesem Grundsatz die allgemeine Anwendung und Durchführung zu sichern.

Was demnach die Grundzüge der Modification von Verfassungen und Gesetzen betrifft, die in den Einzelstaaten nach Maßgabe der Bundesgesetzgebung festgesetzt werden sollen, so ist für jeden besondern etwa vorliegenden Fall ein Antrag von dem Ausschusse zu stellen. Es wird also jedenfalls hier von einer beihelligten Seite ein Antrag ausgehen müssen, wie etwa jetzt zwei: einer von der hannoverschen Ritterschaft und einer von einer kleinen Zahl Hamburger erbgesehener Bürger, dem Bundestage vorliegen worauf ein Commissionsantrag und dann endlich die Entscheidung des Bundes erfolgen würde. Was dagegen den zweiten Theil des Antrages, ein grundsätzliches Verbot von Zeitungen und Schriften, anlangt, so ist dieser sehr allgemein gehalten und hat jedenfalls lediglich Bezug auf Schriften, die kürzlich in einigen kleinen Staaten verlegt und versandt wurden, ohne daß Reclamationen von Seiten größerer Staaten etwas dagegen ausdrücken konnten, da die Polizeirequisitionen in jenen Staaten nach bestehenden Landesgesetzen bei

Hausdurchsuchungen oder Confiscationen als nicht genügend zurückgewiesen wurden. Hier dürfte denn das einzige Auskunftsmittel sein, beim Bunde selbst ein Organ zu etabliren, welches die sämmtlichen Pressezeugnisse für ganz Deutschland beaufsichtigt und dessen Reclamationen in allen Einzelstaaten Folge gegeben werden müßte. Daß es vielleicht nach längeren Schwierigkeiten dahin kommen kann, möchte ich nicht gerade bezweifeln. Ist es jedoch den einzelnen Staaten mit der Erhaltung ihrer inneren Autorität Ernst, so werden sie auch diesen Eingriff in ihre Souveränitätsrechte durch die Mittel, die ihnen die Bundesverfassung selbst gibt, abzuwehren wissen.

Berlin, 22. Juli. Man widmet hier den Reformplänen, die in Wien für die österreichische Flotte beliebt werden, ziemlich viel Aufmerksamkeit. Es stehen diese Pläne unverkennbar in innigem Zusammenhange mit den Vorschlägen, welche die österreichische Regierung in Bezug auf die deutsche Flotte intendirt. Es ist nicht zu verkennen, wie bei den Reformintentionen für die österreichische Flotte die Germanisirung derselben in bedeutendem Maßstabe ein Hauptgeschäftspunkt geworden ist. Dadurch aber glaubt man in Wien, und wol nicht mit Unrecht, den mehrfach berregten Plan Oesterreichs für die Organisation der gesammten deutschen Flotte (die Dreitheilung in eine Flotte im Adriatischen Meere, eine in der Ostsee und eine in der Nordsee) zur Reife zu bringen, indem man die Bundesmitglieder auf den erheblichen Gewinn der wohlorganisirten österreichischen Flotte verweist. Nach diesem Schritte aber wird die österreichische Regierung ihren deutschen Flottenplan auf das eifrigste in Frankfurt betreiben und sie dürfte für den Plan selbst auf nicht allzu große Schwierigkeiten stoßen. Mehr Widerstand macht sich gegen das österreichische Verlangen geltend, daß die Zahlung aller rückständigen Matricularbeiträge unverzüglich betrieben werde. Natürlich schließt sich die österreichische Regierung hierbei selbst aus, indem sie die Stellung ihrer Flotte zur Disposition als Aequivalent auch für die rückständigen Matricularbeiträge bietet. Von Interesse ist es, daß der österreichische Flottenplan für alle drei Flottillen eine Flagge mit den deutschen Farben angenommen wissen will. Die Flotte im Adriatischen Meere soll dabei die österreichische, die in der Ostsee die preussische Flagge tragen. — Oesterreich drängt überhaupt jetzt in Frankfurt auf eine angestrenzte Thätigkeit und auf schleunige Behandlung der Sicherheits- und Ordnungsfragen. So möchte denn in der nächsten Zeit auch der Ausschuss, der sich mit diesen Angelegenheiten beschäftigt, einen Bericht erstatten. — Von Ferien des Bundestags scheint man wenigstens für die nächste Zeit zurückgekommen zu sein und erst eine Ordnung der schwebenden Angelegenheiten, namentlich der die Sicherheit und Ordnung in den Bundesstaaten betreffenden, sei es auch nur eine provisorische, bewerkstelligen zu wollen. Bis zu diesem Zeitpunkte wird auch der preussische Bevollmächtigte, Hr. v. Rochow, in Frankfurt verbleiben. Hr. v. Bismarck wird in wenigen Tagen nach Frankfurt zurückkehren. — Nachdem man mit der Inspicirung von Ulm und Rastatt begonnen hat, soll eine Inspicirung aller Bundesfestungen von Seiten der Bundesmilitärcommission beschlossen sein und nun bevorstehen. (Corr. B.)

— Man schreibt der Weser-Zeitung aus Berlin: Soeben hat uns Graf Hompesch verlassen, welcher hieselbst als preussischer Unterthan gegen die Gewaltmaßregeln der belgischen Regierung den Beistand und die Intervention des preussischen Staats nachgesucht. Die Angelegenheit erregt um so mehr Aufmerksamkeit, als sich hier zeigen soll, ob die preussische Regierung dem Auslande gegenüber der Interessen ihrer Unterthanen sich mit Nachdruck annehmen will; ein Umstand, der wahrlich von Bedeutung ist für das Nationalgefühl, wie denn eben das Bewusstsein des Schutzes im Auslande bei Engländern und Franzosen das Gefühl einer großen Nation erzeugt. Die Sache ist in aller Kürze folgende. Die belgische Regierung begünstigte die Colonie St. Thomas in Centralamerika; diese gerieth in eine Krise, der Staat erkannte die Verpflichtung, ihr mit Capitalien beizustehen, konnte aber im Augenblick ohne die Kammer keine Anleihe machen. Der gute Wille des Grafen Hompesch suchte die Colonie von dem Untergange zu retten, indem derselbe auf das Wort des Königs und einen Vertrag der Regierung, wonach diese sich verpflichtet, beim Wiederzusammentritte der Kammern die Autorisation zu einer Anleihe von 3 Mill. Fr. einzuholen, mit seiner und der Grafen Unterschrift ins Mittel trat und die in Belgien gelegenen Güter der letztern zur vorläufigen Befriedigung der Gläubiger der Compagnie verpfändete. Es war hiernach wol eine Ehrensache der belgischen Regierung, den Grafen Hompesch nicht im Stiche zu lassen, zumal da sich schon die Vortheile des Besitzes der Colonie für den belgischen